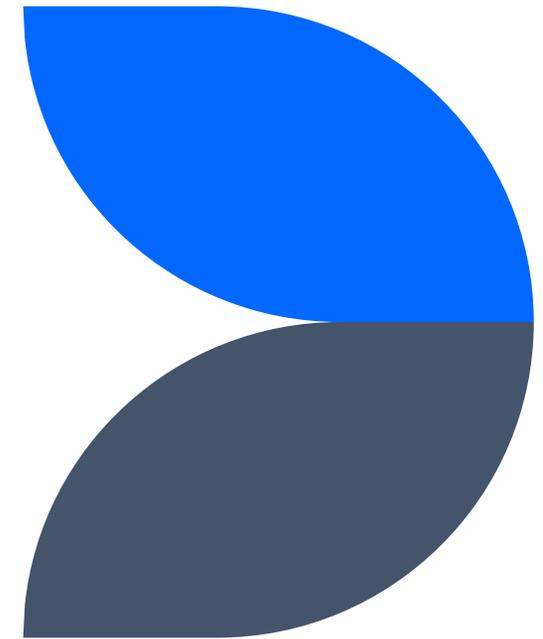


# Was passiert, wenn ich sterbe?

Ein kurzer Einblick in das Erbrecht

Dr. Robert Mayer

27.11.2024



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT

# Inhalt

- Überblick über das Erbrecht
- Gesetzliche Erbfolge
- Gewillkürte Erbfolge
- Vermächtnis
- Anrechnung von Schenkungen
- Pflichtteilsanspruch



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT



# Überblick über das Erbrecht



+43 (0)5523 / 55460 | [www.anwalt1.at](http://www.anwalt1.at)  
[kanzlei@anwalt1.at](mailto:kanzlei@anwalt1.at)



**DR. ROBERT M@YER**  
RECHTSANWALT

# Unterscheide!

## Erbschaft

- nach dem Tod des Erblassers
- Abgabe einer Erbantrittserklärung
- Erwerb durch Einantwortung
- aufgrund eines Erbvertrags, eines Testaments oder dem Gesetz

## Schenkung

- Vereinbarung zu **Lebzeiten** beider Parteien
  - Ausnahme: Schenkung auf den Todesfall
- Vertrag über unentgeltliche Eigentumsübertragung
- Erwerb durch Übergabe



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT





# Wer ist Erbe?

- **Gesamtrechtsnachfolger** des Verstorbenen
- Erwerb des Vermögens oder einen Teil davon durch **Einantwortung**
  
- eine Person                      Alleinerbe
- mehrere Personen              Erbengemeinschaft  
(als Miterben)



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT



# Voraussetzungen

- Erleben des Erbfalls
  - Tod des Verstorbenen
- Erbfähigkeit
  - rechtsfähig und erbwürdig
- kein Erbverzicht



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT

# Wer ist erbunwürdig?

- gerichtlich strafbare Handlung
  - gegen Verstorbenen, nahe Verwandte (z.B. Kinder) oder Verlassenschaft selbst
  - z.B. Diebstahl von Gegenständen der Verlassenschaft, Kontobehebung von Geld
- Vereitelung des letzten Willens
  - Versuch genügt
  - z.B. Fälschung des Testaments
- Zufügung von schwerem seelischem Leid
- Pflicht aus Eltern-Kind-Verhältnis gröblich vernachlässigt

Ausnahme bei **Verzeihung** durch Erblasser



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT



# Was erbt man?

- alle Vermögenswerte
  - z.B. Liegenschaften, Forderungen, Gegenstände
  - auch Schmerzensgeldansprüche
- Schulden des Verstorbenen



**DR. ROBERT M@YER**  
RECHTSANWALT



# Was erbt man nicht?

- persönliche Rechte
  - Unterhaltsansprüche
  - Mitgliedschaftsrechte in Vereinen
- Lebensversicherung, Unfallversicherung
- im Grundbuch:
  - Veräußerungs- und Belastungsverbot
  - Wiederkaufsrecht, Vorkaufsrecht

Was für Euch wichtig werden könnte:  
Was ist mit **Liegeplätzen**?



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT



# Gesetzliche Erbfolge



+43 (0)5523 / 55460 | [www.anwalt1.at](http://www.anwalt1.at)  
[kanzlei@anwalt1.at](mailto:kanzlei@anwalt1.at)



**DR. ROBERT M@YER**  
RECHTSANWALT



# Gesetzliche Erbfolge

- wenn kein gültiges Testament errichtet wurde
- wenn nicht über das gesamte Vermögen verfügt wurde



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT



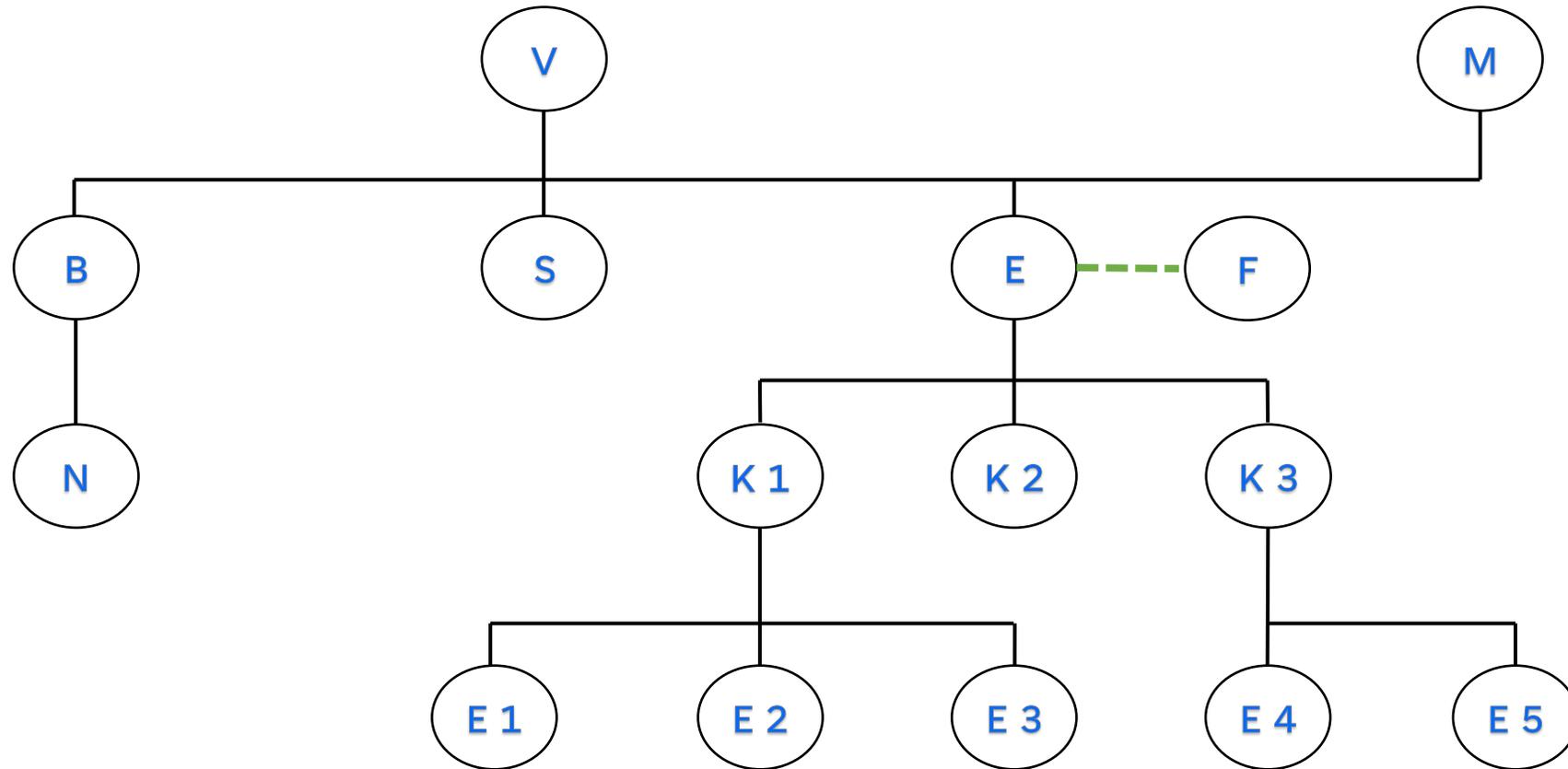
# Reihenfolge

1. Kinder
2. Eltern, Geschwister (+ Nachkommen)
3. Großeltern, Onkel und Tanten (+ Nachkommen)
4. Urgroßeltern
5. Lebensgefährte
6. Vermächtnisnehmer
7. Republik Österreich



**DR. ROBERT M@YER**  
RECHTSANWALT

2. Eltern

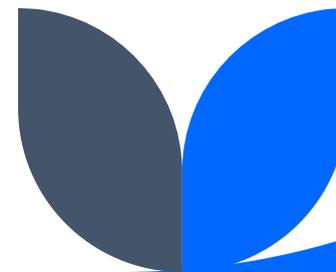


1. Kinder

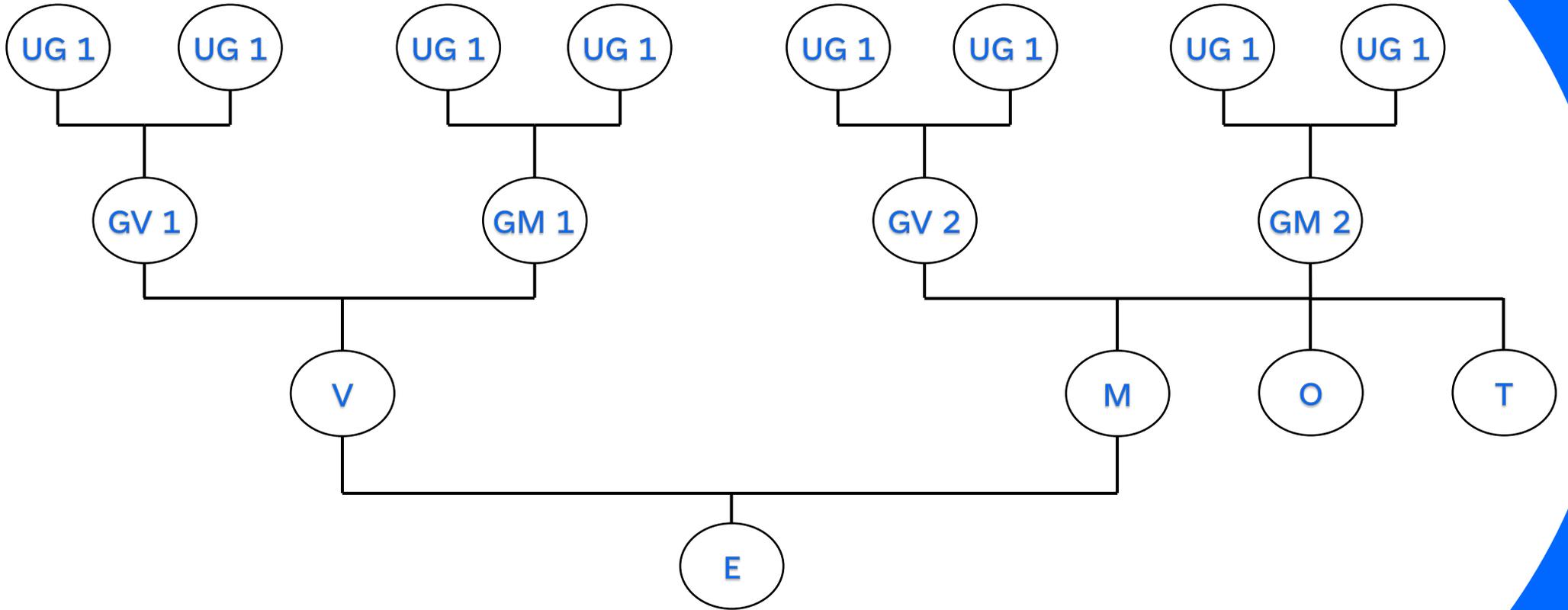
1a. Enkel



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT



4. Urgroßeltern



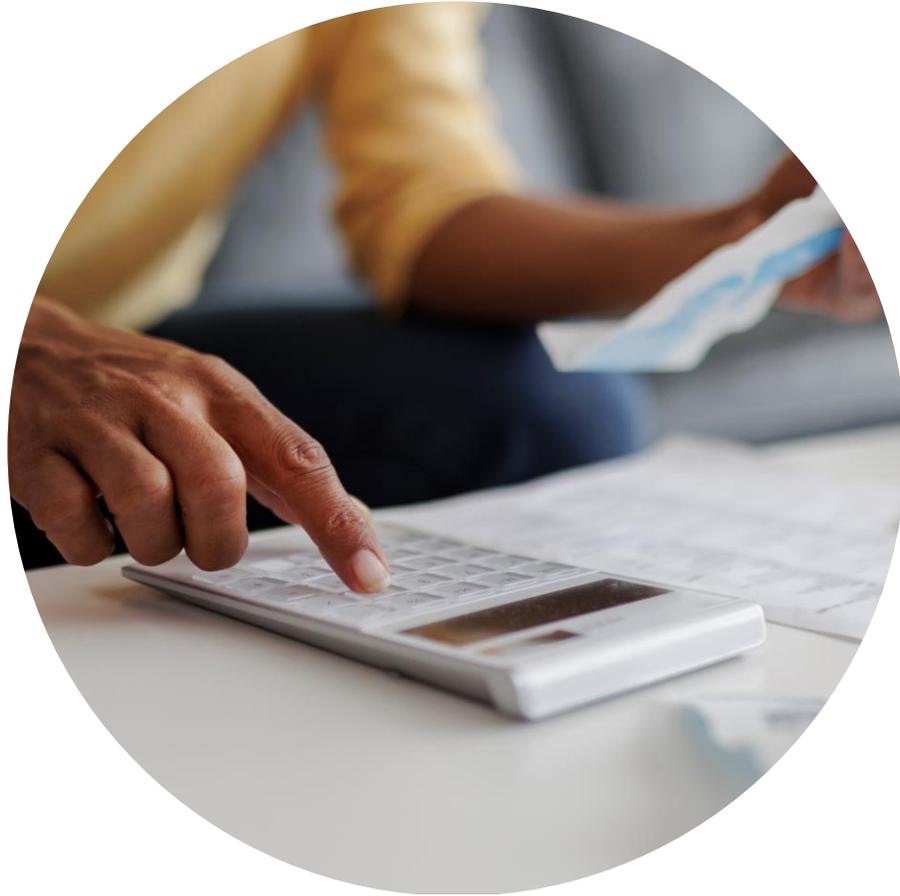
3. Großeltern  
+ Onkel / Tanten

2. Eltern



**DR. ROBERT M@YER**  
RECHTSANWALT





# Erbquote

## Wer erbt wie viel?

- ein Kind alleine            alles
- mehrere Kinder            zu gleichen Teilen
  
- Ist ein Kind vorverstorben, so tritt das Enkelkind in dessen „Fußstapfen“.
  
- gilt für alle gesetzlichen Erbfolgen



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT

# Wann erben die Ehegatten?



+43 (0)5523 / 55460 | [www.anwalt1.at](http://www.anwalt1.at)  
[kanzlei@anwalt1.at](mailto:kanzlei@anwalt1.at)



**DR. ROBERT M@YER**  
RECHTSANWALT



# Achtung bei Ehegatten!

## Ehegatten erben

- neben Kindern  $1/3$
  - neben Eltern  $2/3$
  - ansonsten alles
- 
- Ex-Ehegatten erben nicht!



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT

# Weitere Rechte der Ehegatten

- Recht, in Ehewohnung weiter zu wohnen
- Möbel in der Ehewohnung erbt der Ehegatte alleine



**DR. ROBERT M@YER**  
RECHTSANWALT



# Wann erben die Lebensgefährten?



+43 (0)5523 / 55460 | [www.anwalt1.at](http://www.anwalt1.at)  
[kanzlei@anwalt1.at](mailto:kanzlei@anwalt1.at)



**DR. ROBERT MAYER**  
RECHTSANWALT

# Erbrecht des Lebensgefährten

## Voraussetzungen

- kein gesetzlicher Erbe erbt
- **drei Jahre** vor dem Tod des Verstorbenen **im gemeinsamen Haushalt** gelebt
- Ausnahme, wenn erhebliche Gründe entgegenstanden, ansonsten aber eine für Lebensgefährten typische **besondere Verbundenheit** bestand



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT



# Weitere Rechte des Lebensgefährten

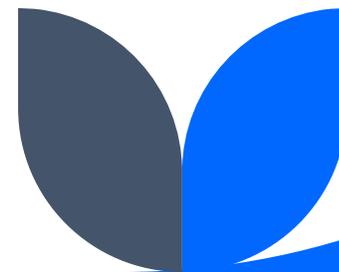
- Recht, in der Wohnung weiterhin zu wohnen
- Recht, die Möbel in der Wohnung weiter zu nutzen

wenn

- zumindest in den letzten **drei Jahren im gemeinsamen Haushalt** gelebt
- auf **ein Jahr** beschränkt (d.h. kein Eigentumserwerb)



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT



# Gewillkürte Erbfolge



+43 (0)5523 / 55460 | [www.anwalt1.at](http://www.anwalt1.at)  
[kanzlei@anwalt1.at](mailto:kanzlei@anwalt1.at)



**DR. ROBERT M@YER**  
RECHTSANWALT

# Was ist eine gewillkürte Erbfolge?

## Testament

- gesamte Verlassenschaft

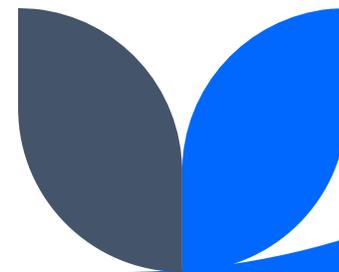


## Vermächtnisse

- bestimmte Sache
- bestimmte Gattung einer Sache



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT



# Vorteile eines Testaments

- Die gesetzliche Erbfolge kann verhindert oder abgeändert werden.
- **Erbquoten** von Testator **selbst bestimmbar**
- kann beim Anwalt (oder Notar) hinterlegt werden
- Es gibt **keine Streitereien**. Alles steht schwarz auf weiß geschrieben.

Achtung! Neues Testament überlagert **altes Testament**, welches dadurch **ungültig** wird.



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT



# ABER: Formvorschriften!

## Eigenhändiges Testament

- eigenhändig geschrieben
- eigenhändig unterschrieben

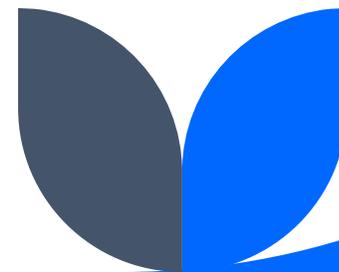
## Fremdhändiges Testament

- eigenhändig unterschrieben
- eigenhändiger Zusatz: „Mein letzter Wille.“
- 3 Zeugen

**eigenhändig** = handschriftlich mit dem Stift,  
aber nicht mit dem Computer „getippt“



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT



# ABER: Formvorschriften!

- Bei Nichtbeachtung: **Ungültigkeit** des Testaments
- nur Nottestament ist u.U. mündlich möglich



DR. ROBERT MAYER  
RECHTSANWALT



# Vermächtnisse



+43 (0)5523 / 55460 | [www.anwalt1.at](http://www.anwalt1.at)  
[kanzlei@anwalt1.at](mailto:kanzlei@anwalt1.at)



**DR. ROBERT M@YER**  
RECHTSANWALT

# Was ist eine gewillkürte Erbfolge?

## Testament

- gesamte Verlassenschaft

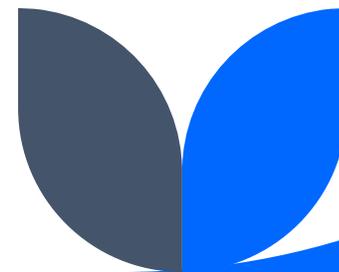


## Vermächtnisse

- bestimmte Sache
- bestimmte Gattung einer Sache



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT



# Sonderform - Pflegevermächtnis

- steht den gesetzlichen Erben und dem Lebensgefährten zu
- bei Pflege von min. sechs Monaten
- über 20 Stunden/Monat
- Höhe: ca. 15 €/Stunde
- nicht: bei vereinbartem Entgelt



# Anrechnung von Schenkungen



+43 (0)5523 / 55460 | [www.anwalt1.at](http://www.anwalt1.at)  
[kanzlei@anwalt1.at](mailto:kanzlei@anwalt1.at)

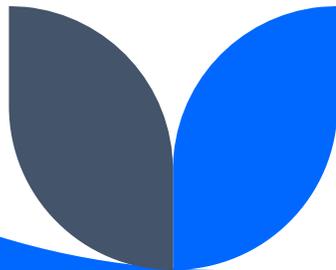


**DR. ROBERT M@YER**  
RECHTSANWALT



# Voraussetzung

- Schenkung unter Lebenden  
*oder*  
auf den Todesfall



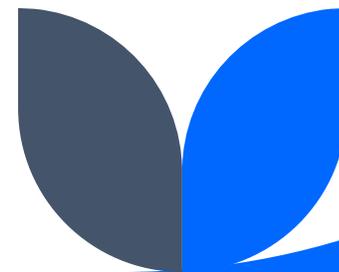
DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT

# Anrechnung beim Erbteil

- Anrechnung, wenn vom Erben angeordnet oder mit dem Geschenknehmer vereinbart
- bei gesetzlicher Erbfolge der **Kinder**: Anrechnung auf Verlangen eines anderen Kindes außer bei:
  - Schenkung aus Einkünften ohne Schmälerung des Stammvermögens
  - Erlass



DR. ROBERT MAYER  
RECHTSANWALT



# Folgen der Anrechnung

- Verlassenschaft hat mehr Wert
- Der anrechnungspflichtige Erbe muss sich vom Erbteil die Schenkung abziehen lassen.
- → Es bleibt **mehr für die anderen** übrig.
- Der Geschenknehmer muss das Geschenk nie herausgeben.



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT



# Pflichtteilsrecht



+43 (0)5523 / 55460 | [www.anwalt1.at](http://www.anwalt1.at)  
[kanzlei@anwalt1.at](mailto:kanzlei@anwalt1.at)



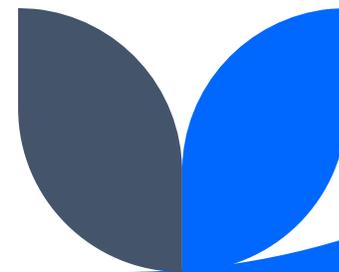
**DR. ROBERT M@YER**  
RECHTSANWALT

# Was zeichnet das Pflichtteilsrecht aus?

- gesetzlich geregelt
- auch bei testamentarischer Erbfolge
- **Geldanspruch**, wenn nicht gedeckt
- Höhe:
  - Hälfte dessen, was nach der gesetzlichen Erbfolge zustünde



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT



# Wem steht der Pflichtteil zu?

- Nachkommen
- Ehegatte

wenn

- keine Enterbung
- kein Pflichtteilsverzicht



**DR. ROBERT M@YER**  
RECHTSANWALT



# Beispiel

## Sachverhalt

E ist verstorben. E hinterlässt sowohl ihre zwei Kinder B und C als auch ihren Onkel A.

E setzt A in ihrem Testament als Alleinerben ein.

## Lösung

B und C sind als Nachkommen pflichtteilsberechtigt. Ihnen steht trotz der Nichtbeachtung im Testament jeweils  $\frac{1}{2}$  von  $\frac{1}{2}$ , also je  $\frac{1}{4}$  zu.

A erbt als Alleinerbe nur  $\frac{1}{2}$ .



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT

# Hinzu- und Anrechnung im Pflichtteilsrecht



+43 (0)5523 / 55460 | [www.anwalt1.at](http://www.anwalt1.at)  
[kanzlei@anwalt1.at](mailto:kanzlei@anwalt1.at)



**DR. ROBERT M@YER**  
RECHTSANWALT



# Voraussetzung

- Schenkung unter Lebenden  
*oder*  
auf den Todesfall



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT

# Ein kleiner Unterschied, der Großes ausmacht!

## Schenkung an Pflichtteilsberechtigte

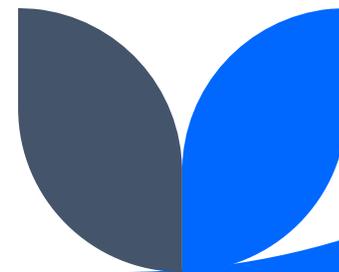
- Anrechnung auf Verlangen eines Pflichtteilsberechtigten

## Schenkung an nicht pflichtteilsberechtigte Personen

- Anrechnung auf Verlangen eines Pflichtteilsberechtigten, wenn **bis zu zwei Jahre** vor dem Tod



DR. ROBERT MAYER  
RECHTSANWALT



# Was wird nicht hinzu- und angerechnet?

Schenkungen ...

- aus Einkünften ohne Schmälerung des Stammvermögens
- zu gemeinnützigen Zwecken
- in Entsprechung einer sittlichen Pflicht oder aus Gründen des Anstandes

bei Erlass der Anrechnung



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT



# Folgen der Anrechnung

- Verlassenschaft hat mehr Wert
- → **Pflichtteile** werden **größer**
  
- Der Pflichtteilsberechtigte muss sich vom Pflichtteil die Schenkung abziehen lassen. Für den **Geschenknehmer** bleibt **weniger** übrig.
  
- Der Geschenknehmer hat für den Ausfall am Pflichtteil zu haften.

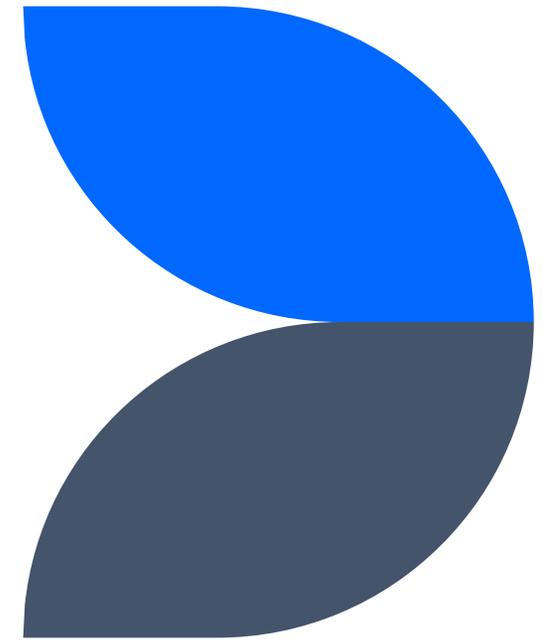


DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT



» Sage nicht, du kennst  
einen Menschen, bevor  
du nicht ein Erbe mit  
ihm geteilt hast. «

*Johann Caspar Lavatar*



DR. ROBERT M@YER  
RECHTSANWALT

# Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!



**DR. ROBERT M@YER**  
RECHTSANWALT

T +43 (0)55 23 - 5 54 60 · [WWW.ANWALT1.AT](http://WWW.ANWALT1.AT) · [KANZLEI@ANWALT1.AT](mailto:KANZLEI@ANWALT1.AT)